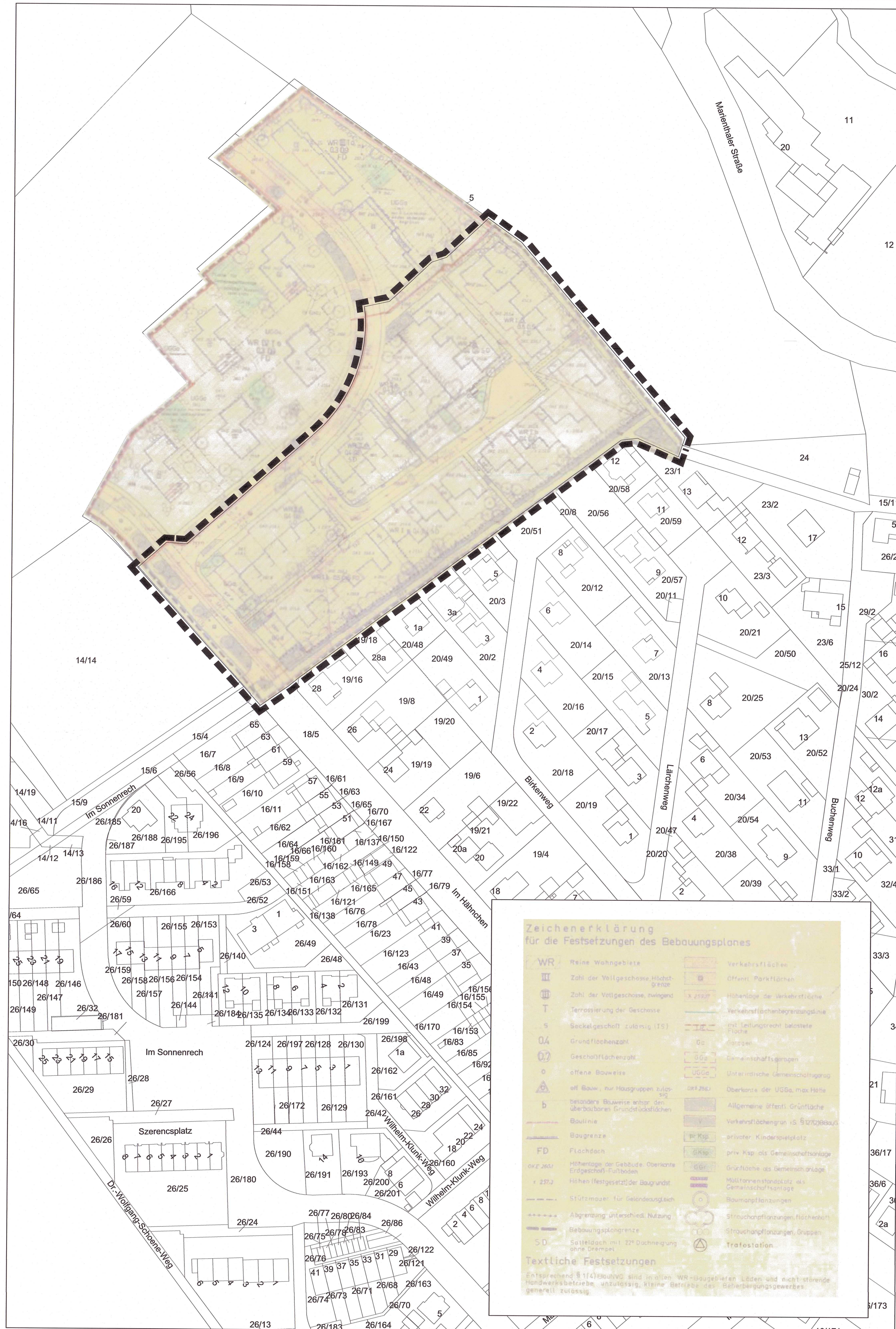




SATZUNGSÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

"HÄHNCHEN I"

Aufgrund des § 9 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 118 Abs. 4 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1977 (GVBl. I 1978 S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 1986 (GVBl. I S. 102), in Verbindung mit der Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan vom 28. Jan. 1977 (GVBl. I S. 102), in Verbindung mit § 5 u. § 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25. Febr. 1952 (GVBl. I S. 11) in der Fassung vom 1. April 1981 (GVBl. I S. 66) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Geisenheim in ihrer Sitzung am 26. Januar 1989 nachstehende Satzung zur Änderung der Flachdachfestsetzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hähnchen I" beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf die Grundstücke des Bebauungsplanes "Hähnchen I" (genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt mit Verfügung vom 18.10.1974, Az.: V/3-61 d 04/01 und rechtskräftig durch Bekanntmachung vom 10.01.1975), für die die Dachform "Flachdach" festgesetzt wurde.

§ 2

Änderung bestehender Vorschriften

Die Festsetzung "FD" (Flachdach) wird dahingehend geändert, daß anstatt Flachdächern Satteldächer bis zu einer Dachneigung von max. 22° zulässig sind. Die Errichtung eines Dremfels sowie Dachaufbauten und Dacheinschnitte sind nicht zulässig. Für Satteldächer sind nur anthrazitfarbene oder braune Bedachungsmaterialien zu verwenden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Geisenheim nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Geisenheim, den 31. Januar 1989

Der Magistrat der Stadt Geisenheim

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Hähnchen I“ und zur Aufhebung 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hähnchen I“

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans umfasst den in der Planzeichnung als Geltungsbereich gekennzeichneten Bereich.

§ 2 Zweck der Satzung

Gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB wird der in § 1 bezeichnete Bereich des Bebauungsplans „Hähnchen I“, rechtskräftig seit 06.01.1975, und seine Änderung, rechtskräftig seit 16.02.1989, aufgehoben.

Beschlüsse zur Aufhebung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB und zur Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung	am	19.12.2024
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	am	24.04.2025
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeleitet	am	05.05.2025
Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	vom	05.05.2025 bis 10.06.2025
Prüfung und Entscheidung über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen sowie Beschluss der Aufhebungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung	am	13.05.2026

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Aufhebungssatzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Aufhebungssatzung wird hiermit ausfertigt.

Magistrat der Hochschulstadt Geisenheim, den 08. Juli 2026

Christian Aßmann, Bürgermeister



Inkrafttreten des Bebauungsplans

Inkrafttreten des Bebauungsplanes durch amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 16. Juli 2026

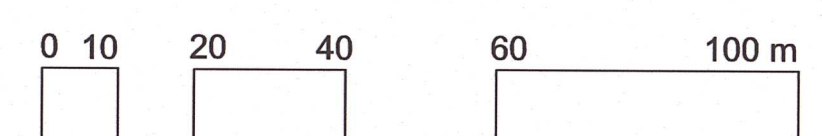
Magistrat der Hochschulstadt Geisenheim, den 16. Juli 2026

Christian Aßmann, Bürgermeister



Hochschulstadt Geisenheim

Aufhebung des Bebauungsplanes "Hähnchen I" und Aufhebung 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hähnchen I"



Mai 2026

(02_Hähnchen I u. 1. Änderung_2)



M 1:1000

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT

Alicenstraße 23
Telefon (06151)9950-0

64293 Darmstadt
mail@planungsgruppeDA.de